

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

Der Verwaltungsakt wird/wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinde sowie den angrenzenden Gemeinden.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lustadt-Süd
Produktnummer: 41033

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

**Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
der Vereinfachten Flurbereinigung Lustadt-Süd**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 15.07.2003 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Lustadt-Süd als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

W A H L D E S V O R S T A N D E S

eingeladen, die

am Dienstag, den 09. Dezember 2003, um 19.30 Uhr,

in der Sängershalle des MGV Liederkrantz in Lustadt (Oberdorf)

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Neustadt, den 05.11.2003
Im Auftrag

gez. Heinz Schröder